

heute nennt sich der Verband «visarte.liechtenstein» und ist eine selbstständige regionale Gruppe von visarte.schweiz – meldete sich zu Wort und machte klar, dass es hier nicht um Geschmacksache, sondern um persönliche Rechte eines Künstlers gehe. Georg Malin nahm sich einen Anwalt und kämpfte um sein geistiges Eigentum und sein Recht. Er liess Gutachten erstellen und wollte vor Gericht ziehen. Offenbar war der Druck gross genug, denn die Geschäftsleitung der LAK meldete sich beim Künstler und es kam zu einer aussergerichtlichen Einigung.

Die LAK erklärte sich bereit, den ursprünglichen Zustand der Kapelle wieder herzustellen. Sogar mehr als das: Sie sicherte dem Künstler zu, dass er auch antike Bilder in Form von Ikonen anbringen dürfe. Georg Malin hatte dies geplant, das Vorhaben wurde zunächst jedoch abgelehnt. «Nun habe ich eine wunderschöne Ikone aus dem 17. Jahrhundert gefunden», wurde Malin in einem Zeitungsartikel im April 2010 zitiert. Die Ikone ist auf Holz gemalt und mit Blattgold verziert und passt «perfekt» in die Konzeption der Kapelle. Die Ikone hängt heute noch an der Wand und ist mit einem Glas geschützt. Malin liess sich nach dem Streit auf einen Kompromiss ein. So hat er beispielsweise den Osterkranz

Abb. 1: Die Hauskapelle im Sozialzentrum Haus St. Florin in Vaduz, wie sie sich sechs Jahre nach dem Kompromiss präsentiert.

